Mitteilungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins**

Band (Jahr): **41 (1923)**

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-146577

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Mitteilungen.

1. Seminar-Reorganisation.

Im letzten Jahresbericht wurde bereits mitgeteilt, daß die Umgestaltung des Seminars so gut wie abgeschlossen sei mit Ausnahme der italienischen Abteilung. Die Stundenzuteilung für diese befriedigte nicht; sie sollte darum nach dem Beschlusse der Regierung vom 3. August vorigen Jahres durch die italienischen Lehrerkonferenzen und die Konferenz der Kantonsschullehrer einer abermaligen Prüfung und Antragstellung unterworfen werden.

In Ausführung dieses Entscheides lud das Erziehungsdepartement zunächst die Lehrerkonferenzen der italienischen Talschaften zur Begutachtung der Frage ein. Die Gutachten fielen sehr ungleich aus; eines verbreitete sich einläßlich über die Reorganisation des Seminars überhaupt und stellte eine ganze Menge darauf bezüglicher Anträge; ein anderes beschränkte sich auf wenige spezielle und das dritte sogar auf einzelne allgemeine Bemerkungen. Auf der Grundlage der neuen Vorschläge der italienischen Konferenzen behandelten sodann die Kantonsschullehrer die Frage noch einmal. Sie konnten zu ihrem Bedauern nur den Wünschen betreffs der Typenbildung, des Unterrichts in der Muttersprache und in den weiblichen Handarbeiten einigermaßen Rechnung tragen; auf die übrigen traten sie nicht ein, da sie bereits gefaßten wohlerwogenen Beschlüssen zuwiderlaufen.

In erster Linie handelte es sich für die Konferenz darum, die ungleiche Behandlung der deutschen und der italienischen Abteilung in befriedigenderer Weise aufzuheben. Die Regierung hatte voriges Jahr an unseren Anträgen (XXXX. Jahresbericht, S. 98 und S. 102) die Änderung getroffen, daß sie die Stundenzahl für die Mathematik in der V. Klasse auf drei heruntersetzte und der italienischen Abteilung in dieser Klasse noch drei Stunden Fremdsprache (Deutsch) zuwies, ohne für die deutschen und die romanischen Schüler etwas Entsprechendes zu tun. Die Folge davon war, daß die deutschen Schüler der Mathematikabteilung dieser Klasse nur 31, die

romanischen 33 Wochenstunden ohne Fremdsprache, die italienischen dagegen 35 Wochenstunden mit einer Fremdsprache bekamen. Um dieser Ungleichheit tunlichst zu begegnen, einigte sich die Konferenz nunmehr auf den Vorschlag, die deutschen und die romanischen Mathematiker in der V. Klasse ebenfalls zu einer Fremdsprache zu verpflichten wie die italienischen, und zwar beantragte sie, für diese Schüler die Fremdsprache mit zwei Wochenstunden zu bedenken. Den deutschen Schülern hätte sie zur Not auch drei Stunden Fremdsprache zuweisen können; es hätte dann aber auch für die Romanen geschehen müssen, da diese mit jenen den Unterricht gemeinsam haben. Für die Romanen wäre damit aber nach der Ansicht der Konferenz die Stundenzahl zu hoch gestiegen. Dem genannten Vorschlag gemäß kämen die deutschen Schüler der fraglichen Abteilung auf 33, die romanischen und die italienischen Schüler auf 35 Stunden.

Die von der Konferenz schon in ihren ersten Anträgen vorgesehenen Typen erhalten durch unsere neuen Anträge eine nicht unwesentliche Änderung; die sprachliche Abteilung bleibt zwar in der bisher geplanten Weise bestehen. Statt einer Mathematikabteilung ohne Fremdsprache bekommen wir dagegen eine gemischte Abteilung mit drei Stunden Mathematik und zwei Stunden Fremdsprache für die deutschen und die romanischen und mit drei Stunden Mathematik und drei Stunden Fremdsprache für die italienischen Schüler. Mit der Aufnahme der Fremdsprache in die V. Klasse für sämtliche Schüler fällt nicht nur die grundsätzlich besondere Behandlung der italienischen Abteilung weg, die Lehrerschaft glaubt, damit zugleich dem Wunsche mancher Schüler zu entsprechen. Namentlich fähige Schüler lassen nicht gern ein Fach fallen, weder Mathematik, noch Fremdsprache. Die Abteilung b wird so hoffentlich eher lebensfähig werden.

Eine natürliche Folge der Änderung betreffs der Abteilung b besteht darin, daß nun auch diese Abteilung in der VI. Klasse die Fremdsprache als Freifach wählen kann.

Was sodann die Stundenzahl für Italienisch und Deutsch in der italienischen Abteilung anbetrifft, die endgültig zu regeln blieb, so setzten die Kantonsschullehrer sie so fest, daß die italienischen Schüler in allen Klassen auf die gleiche Stundenzahl kämen wie die Romanen außer der VI. Klasse, wo sie sie mit einer Stunde mehr

belasten mußten, und in der V. Klasse in Abteilung a, wo die Italiener gleichviel Stunden bekommen wie die Deutschen.

Die Stundenzahl für die italienische Abteilung im Italienischen stellt sich danach so:

für die Abteilung a:	III. Klasse	IV. Klasse	V. Klasse	VI. Klasse
	5	6	6	5
für die Abteilung b:	III. Klasse	IV. Klasse	V. Klasse	VI. Klasse
	5	6	5	5

im Deutschen:

für a und b:	III. Klasse	IV. Klasse	V. Klasse	VI. Klasse
	6	4	3	3

Die Gesamtstundenzahl betrüge nach den Anträgen der Kantonsschullehrer:

für die Abteilung a:	III. Klasse	IV. Klasse	V. Klasse	VI. Klasse
Deutsche Abtlg.:	33	33	33	31
Italienische Abtlg.:	35	35	33	34
Romanische Abtlg.:	35	35	35	33
für die Abteilung b:				
Deutsche Abtlg.:	33	33	33	31
Italienische Abtlg.:	35	35	35	34
Romanische Abtlg.:	35	35	35	33

Um die Ausbildung der Lehrer des italienischen Kantonsteils in ihrer Muttersprache möglichst zu fördern, schlug die Kantonsschulkonferenz im weitern vor:

a) Die gesetzlich vorgeschriebene Stipendierung von Lehrern, die sich im italienischen Sprachgebiet in ihrer Muttersprache weiter ausbilden wollen, ist so zu regeln, daß die jährliche Summe von 600 Franken, soweit sie nicht aufgebraucht wird, zu einem Stipendienfonds mit dem gleichen Zwecke gesammelt werde.

b) Das hohe Erziehungsdepartement wird eingeladen, mit einem italienischen Institut in Fühlung zu treten, damit den Lehrern, wenn irgend möglich, ein kulturell ergiebiger Aufenthalt gesichert werde.

Den Wunsch einer Konferenz, die Seminaristinnen wieder, wie früher, zu Arbeitslehrerinnen auszubilden, berücksichtigten die Kan-

tonsschullehrer in der Weise, daß sie der Regierung vorschlugen, die zwei für den Arbeitsunterricht vorgesehenen fakultativen Wochenstunden für die Mädchen der italienischen Abteilung obligatorisch zu erklären. Die Mädchen bekommen dadurch wenigstens eine ordentliche Grundlage; man könnte ihnen dann wohl auch erlauben, vorübergehend den Arbeitsunterricht zu erteilen, unter der Bedingung natürlich, daß sie so bald als möglich einen Arbeitslehrerinnenkurs in der Frauenarbeitsschule durchmachen. Eine Überbürdung der Mädchen durch die zwei Arbeitsstunden ist nicht zu befürchten, da die Schülerinnen der III. Klasse zwei Gesangstunden weniger haben als die Knaben, in der IV. Klasse eine Gesangstunde, in der V. und VI. Klasse je eine Turnstunde und in der VI. zudem eine Gesangstunde weniger.

Auf die Einführung des Obligatoriums für den Religionsunterricht in der VI. Klasse kam die Konferenz nicht zurück trotz einer bezüglichen Anregung einer italienischen Konferenz. Sie befürchtet aber, die Schüler dieser Klasse werden allzusehr belastet, wenn sie am Schlusse neben vielen andern Fächern auch noch das Patentexamen in Religion abzulegen hätten. Sie einigte sich deshalb auf den Antrag, das Examen in der Religion in der V. Klasse zu belassen.

Der Seminardirektor übermittelte die angegebenen neuen Anträge unter dem 20. Mai dem Hohen Erziehungsdepartement. Sie wurden von der Erziehungskommission, deren Sitzung auch der Seminardirektor beiwohnte, geprüft und durchberaten. Nach dieser Besprechung leitete das Erziehungsdepartement die Anträge in etwas abgeänderter Gestalt an die Hohe Regierung, die sie unter dem 30. Juni zum Beschlusse erhob. Die erste Änderung der oben mitgeteilten Anträge bezieht sich auf die Stundenzahl im Deutschen und der Fremdsprache für die deutschen und die romanischen Schüler. Der Herr Erziehungschef bestand darauf, daß die Stundenzahl des Deutschen für diese Schüler unbedingt auch in der V. Klasse auf fünf erhöht werde, und daß dafür die Fremdsprache in Va eine Stunde einbüßen müsse. In diesem Sinne wurde denn auch von seiten der Regierung beschlossen. An der Gesamtstundenzahl ändert das für die Abteilung a der V. Klasse nichts, wohl aber für b. Hier wird das von den Kantonsschullehrern konsequent festgehaltene Maximum

der Stunden um eine Stunde überschritten, was entschieden zu bedauern ist; auch die fünfte Fremdsprachstunde werden die betreffenden Fachlehrer in Abteilung a nur ungern missen. Andererseits ist es natürlich zu begrüßen, daß das Deutsche aus der Änderung Gewinn zieht.

Wie sich nunmehr die Stundenverteilung im einzelnen gestaltet, zeigt die unten folgende übersichtliche Zusammenstellung.

Eine zweite Änderung der Anträge der Kantonsschullehrer besteht darin, daß das Examen in Religion in Zukunft überhaupt wegfallen soll. Der Seminardirektor regte auf Grund ausdrücklicher Zustimmung der reformierten und der katholischen Religionslehrer nachträglich diese Regelung an und fand das gewünschte Entgegenkommen.

Der Antrag betreffs eines zu gründenden Stipendienfonds für die Lehrer in den italienischen Landesteilen scheint noch der Erledigung zu harren, indem eine behördliche Mitteilung darüber fehlt.

Gleichzeitig mit den übrigen neuen Anträgen genehmigte die Regierung noch einige früher noch nicht erledigte Vorschläge der Kantonsschullehrer, die Vorschläge betreffs des Examens in Mathematik und Fremdsprache und der Bedingungen für die Aufnahme neuer Zöglinge ins Seminar (XXXVIII. Jahresbericht, Anträge 2, 3 und 10, S. 131 und 132).

Mit dem Schuljahr 1923/24 ist, wie es im regierungsrätlichen Protokoll ausdrücklich heißt, die nunmehr festgelegte Reorganisation des Seminars in allen Punkten zu beobachten und durchzuführen.

Unter dem 21. Juli genehmigte der Hochlöbl. Kleine Rat auch den von der Lehrerschaft eingereichten neuen Lehrplan für das Seminar und ordnete seine Drucklegung an. Er wird auf Beginn des Schuljahres fertig vorliegen können. Im Auftrage des Hohen Erziehungsdepartements brachte der Seminardirektor ferner die Verordnung über Bildung und Patentierung von Volksschullehrern mit den regierungsrätlichen Beschlüssen betreffs der Neugestaltung des Seminars in Einklang. Die Behörden verschoben die Genehmigung und Drucklegung jedoch, weil unterdessen noch eine wichtige Frage aufgeworfen wurde, deren Lösung in der genannten Verordnung ebenfalls festzulegen ist. Es ist die Stipendienfrage. Das Finanzdepartement kam nämlich auf der Suche nach neuen Spar-

maßregeln auf den Gedanken, die Stipendien für Seminaristen aufzuheben, und wandte sich mit einer bezüglichen Anfrage an das Erziehungsdepartement. Die Frage wird letzten Endes durch den Großen Rat zu entscheiden sein, und bis das geschehen ist, kann eben die neue Verordnung nicht endgültig festgestellt und veröffentlicht werden.

Es wird gut sein, wenn unterdessen sich auch die Lehrer über die Stipendienfrage ein Urteil bilden und dieses kundgeben. Am wichtigsten ist schließlich natürlich die Stellungnahme der Lehrer im Großen Rate. Der Berichterstatter trat der angeregten Abschaffung der Stipendien in einem Gutachten an das Erziehungsdepartement entschieden entgegen. Die Aufhebung der Stipendien hätte nach seiner Überzeugung notwendig eine ganz empfindliche Schädigung unseres Schul- und Bildungswesens zur Folge. Einer ganzen Anzahl unserer tüchtigsten Lehrer ermöglichten einzig die Stipendien den Besuch der Kantonsschule, und so wird es auch in Zukunft sein. Ein wesentlicher Rückgang unserer Lehrerschaft in qualitativer Hinsicht wäre danach sicher die erste Wirkung der Abschaffung der Stipendien; ebenso sicher ginge damit unser Lehrerstand auch quantitativ zurück. Sobald die jungen Leute das Studium an der Kantonsschule ganz aus eigenen Mitteln bestreiten müßten, wendeten sich die allermeisten Berufen zu, die eine bessere Aussicht auf eine sichere Existenz bieten, als dies der Lehrerstand auch heute noch zu tun vermag. Es bliebe deshalb nicht aus, daß es uns bald nicht nur an tüchtigen Lehrern, sondern bald auch an der nötigen Anzahl von Lehrern überhaupt mangelte. Damit fehlte es dann aber mancherorts zugleich an den erforderlichen tüchtigen Leuten für die verschiedenen Ämter in Gemeinde, Kreis und Bezirk. Die Zahl der Gemeinden, wo frühere oder noch amtierende Lehrer neben dem Pfarrer fast oder gar die einzigen gebildeten Leute sind, ist nicht gering.

Von einer Aufhebung der Seminarstipendien darf demnach keine Rede sein. Dagegen könnte man der nicht wegzuleugnenden kantonalen Finanznot, wenn durchaus auch bei der Schule gespart werden muß, dadurch Rechnung tragen, daß man in eine etwelche Reduktion der Stipendien einwilligte. Nicht die einzelnen Beträge von 170 bzw. 200 Fr. dürfen heruntergesetzt werden. Diese wären eher bedeutend zu erhöhen, da sie den gegenwärtigen Geldverhältnissen schon lange nicht mehr angemessen sind. Dagegen vertrüge die Zahl der Stipen-

Stundenverteilung.

Fächer	Klasse und Stunden					Summe der obl. Stunden	
	I	II	IIIa	IIIb	IV	Abtg. a	Abtg. b
1. Religion	2	2	2	2	2	8	8
2. Pädagogik	—	—	1	1	6	7	7
3. Methodik	—	—	—	—	2	2	2
4. Lehrübungen	—	—	—	—	3	3	3
5. Deutsche Sprache	5	5	5	5	5	20	20
6. Deutsch (für die italienische Abteilung)	6	4	3	3	3	16	16
7. Fremdsprache (Französisch oder Italienisch)	4	3	4	2	(2)	11	9
8. Italienisch (für die italienische Abteilung)	5	6	6	5	5	22	21
9. Romanisch	2	2	2	2	2	8	8
10. Rechnen	—	2	2	2	—	4	4
11. Mathematik	3	3	—	3	(2)	6	9
12. Geometrisches Zeichnen	2	—	—	—	—	2	2
13. Naturgeschichte	3	2	2	2	—	7	7
14. Physik	—	2	2	2	—	4	4
15. Chemie	—	—	2	2	—	2	2
16. Geschichte	2	2	2	2	2	8	8
17. Geographie	2	2	2	2	—	6	6
18. Schreiben	1	1	—	—	—	2	2
19. Musiklehre und Gesang	1	2	2	2	2	7	7
20. Seminaristenchor	1	—	—	—	1	2	2
21. Chorgesang	2	2	1	1	1	6	6
22. Instrumentalmusik	1	1	1	1	1	4	4
23. Choralgesang für Katholiken	—	—	—	—	1	1	1
24. Freihandzeichnen	2	2	2	2	2	8	8
25. Turnen	2	2	3	3	3	10	10
26. Modellieren	—	—	—	—	1	1	1
27. Physikalisches Praktikum	—	—	(1)	(1)	—		
28. Hobelbankarbeiten	—	(1)	—	—	—		
29. Handarbeitsunterricht f. Mädchen	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)		
Total der obl. Stunden:							
für deutsche Schüler	33	33	33	34	31*		
für italienische Schüler	35	35	33	35	34*		
für romanische Schüler	35	35	35	36	33*		

* Die Katholiken in der VI. Klasse überall 1 Stunde (Choralgesang) mehr.

dien wohl eine kleine Heruntersetzung. Im Hinblick auf die neuerdings bevorstehende starke Überproduktion an Lehrern dürfte sie sogar zweckmäßig erscheinen. Nach einem Beschlusse des Großen Rates anläßlich der Einrichtung des IV. Seminarkurses beträgt die Zahl der Stipendiaten im Maximum 140 plus den Stipendiaten der italienischen Abteilung. Hinsichtlich der letzteren wurde in den neunziger Jahren ausdrücklich beschlossen, daß sie noch über die festgesetzte Maximalzahl der Stipendiaten hinausgehen dürfen. Wenn man nun gegenwärtig die Gesamtzahl der Stipendien auf 120 oder auch auf 100 heruntersetzte, so dürften damit nicht allzu große Nachteile verbunden sein. Man würde bei der Zuweisung dieser beschränkten Anzahl von Stipendien natürlich in erster Linie auf die Eignung der Zöglinge für den Lehrerberuf und in zweiter Linie auf deren Bedürftigkeit Rücksicht nehmen. So sollte es immer noch möglich sein, einen Lehrerstand zu erhalten, der qualitativ und quantitativ genügt und befriedigt. Eine weitergehende Reduktion wäre aber entschieden vom Übel.

Paul Conrad.

---

2. Mitteilung der Berufsberatungsstelle.

Die mit dem Bündnerischen Lehrlingsheim verbundene Berufsberatungsstelle hat im Herbst 1922 ihre Tätigkeit begonnen und es darf heute festgestellt werden, daß sie schon im ersten Jahre ihres Bestehens sich eines regen Zuspruchs zu erfreuen hatte. Es ist für jeden Erzieher und Jugendfreund, ganz besonders aber für den Berufsberater von hohem Interesse, rechtzeitig darüber Auskunft zu erhalten, was für Wünsche die vor dem Schulaustritt stehenden Kinder in bezug auf ihren zukünftigen Beruf haben. Aus diesem Grunde wurden von der bündnerischen Berufsberatungsstelle im März an alle Schulräte des Kantons zu Handen der Lehrer an den Abschlußklassen Fragebogen für austretende Schüler und Schülerinnen zugesandt mit dem Ersuchen, dafür besorgt zu sein, daß die Bogen beantwortet werden. Leider aber wurden die Fragebogen in vielen Schulen gar nicht ausgefüllt, wenigstens nicht eingesandt. Fehlt es an dem nötigen Verständnis oder am guten Willen? Fast muß das letztere angenommen werden; denn an der nötigen Aufklärung hat

es nicht gefehlt; wir verweisen nur auf die diesbezüglichen Arbeiten in den letzten Jahresberichten des Bündnerischen Lehrervereins, auf die Verhandlungen und Beschlüsse der Ilanzer Tagung u. a. Und doch beweist dieses teilweise passive Verhalten, daß es noch Lehrer gibt, die dieser Frage gleichgültig gegenüberstehen.

Wenn also die eingegangenen Fragebogen auch kein vollständiges Bild davon geben, welche Wünsche unsere Schüler und Schülerinnen punkto Berufswahl haben, so ergeben sie immerhin ein wertvolles Material für den Berufsberater und jeden Lehrer oder sonstigen Erzieher, der sich mit der Frage der Berufswahl unserer Jugend zu befassen hat. Die statistische Zusammenstellung zeigt folgende interessante Zahlen: 422 Knaben haben die Fragen beantwortet; von diesen wünschen zu werden Landwirt 101, Schreiner 46, Kaufmann und Mechaniker je 23, Schlosser und Zimmermann je 18, Schuhmacher 16, Maurer 15, Lehrer 14, Bäcker 12, Postangestellter 10, Wagner 9, Maler 8, Elektriker und Sattler je 7, Konditor und Bäcker-Konditor je 6, Bahnangestellter und Koch je 5, Gärtner, Schmied, Senn und Zugführer je 4, Bankbeamter, Ladendiener, Lokomotivführer, Maschinentechniker und Metzger je 3, Baumeister, Coiffeur, Förster und Schneider je 2, Arzt, Bautechniker, Bahnwärter, Buchbinder, Bureauangestellter, Büchsenmacher, Buchhalter, Bauzeichner, Concièrge, Drogist, Eisenbahner, Elektroingenieur, Hotelier, Instrumentenmacher, Müller, Monteur, Priester, Telegraphist, Tierarzt, Turnlehrer, Zeichner, Zollbeamter, Flaschner und Korbflechter je 1, 5 sind noch unentschlossen, und 4 haben diese Frage unbeantwortet gelassen.

Daß sich ein Großteil unserer Knaben zum landwirtschaftlichen Beruf entschließt, ist selbstverständlich; wenn aber von 422 Knaben nur 101 sich diesem Beruf zuwenden, so ist das kein gesundes Verhältnis. Allerdings darf hier angenommen werden, daß aus den Schulen, die die Fragebogen nicht eingesandt haben, die Mehrzahl der Knaben den landwirtschaftlichen Beruf ergreifen wird. In Wirklichkeit stellt sich die Sache hier also wohl anders, als aus den angegebenen Zahlen zu schließen wäre. Zu groß scheint dagegen die Zahl derjenigen, die sich dem Schreiner-, Kaufmanns-, Mechaniker-, Schlosser- und Zimmermannsberuf zuwenden wollen. Erfreulich ist die Tatsache, daß nun auch der Maurerberuf von unserer einhei-

mischen Jugend höher eingeschätzt wird und daß sich auch unsere Knaben diesem bisher der Überfremdung preisgegebenen Beruf zuwenden. Mehr Beachtung, als es der Fall zu sein scheint, verdienen entschieden der Flaschner-, Hafner- und Schneiderberuf.

Von den 422 Knaben haben nur 117 Handfertigkeitsunterricht genossen, 285 nicht; 20 lassen die Frage unbeantwortet, sie werden also wohl zur zweiten Kategorie zu zählen sein.

97 Knaben haben bereits Lehrstellen, 203 beantworten die Frage mit Nein, 71 bleiben zu Hause, 29 wollen weitere Schulen besuchen und 22 beantworten diese Frage nicht.

In 34 Fällen liegen laut Mitteilung des Lehrers Bedenken gegen die Berufswahl vor.

Sodann haben 328 Mädchen die Fragebogen ausgefüllt. Von diesen wünschen zu werden Schneiderin 100, Hauswirtschafterin (Hausfrau, Haushälterin) 67, Ladentochter 27, Landwirtin 24, Köchin 16, Arbeitslehrerin 13, Weißnäherin 10, Bureaufräulein 9, Damenschneiderin 7, Kindergärtnerin und Glätterin je 6, Hauswirtschaftslehrerin, Telegraphistin, Krankenpflegerin und Kaufmännin je 4, Buchhalterin, Lehrerin und Postangestellte je 3, Hotelangestellte und Dienstmagd je 2, Gesellschafterin, Kellnerin, Klavierlehrerin, Modistin, Maschinenstrickerin, Kinderpflegerin, Telephonistin, Zeichnungslehrerin, Zimmermagd je 1, unentschlossen sind noch 4.

42 von diesen Mädchen haben bereits Lehr- oder Arbeitsstellen, 231 nicht, 17 haben die Frage nicht beantwortet, 26 bleiben zu Hause und 12 wollen weitere Schulen besuchen. Bei 39 Mädchen liegen Bedenken gegen den gewünschten Beruf vor.

Auffallend ist die große Zahl derjenigen, die sich dem Beruf der Schneiderin widmen wollen. Allerdings darf angenommen werden, daß sich viele nur darum diesem Beruf zuwenden, um später als Hausfrau die Kleider für die Angehörigen selber nähen zu können. Immerhin scheint hier Zurückhaltung geboten. Nicht beliebt ist leider der Beruf der Dienstmagd. Als Vorstufe zum Beruf der Hausfrau verdient er unbedingt mehr Beachtung.

Im übrigen mögen die genannten Zahlen selber sprechen; sie beweisen deutlich genug die Notwendigkeit einer rechtzeitigen Berufsberatung, und die Lehrer werden dringend ersucht, die vor dem Schulaustritt stehenden Knaben und Mädchen nach Möglichkeit zu

beraten oder den Berufsberatungsstellen zuzuweisen, hängt doch von der richtigen Berufswahl in so vielen Fällen das Lebensglück des jungen Menschen ab. U. B.

---

3. Reorganisation der Versicherungskasse.

Die definitive Revision der Verordnung über unsere Versicherungskasse konnte leider noch nicht durchgeführt werden, da es bisher nicht möglich war, die Prämien mit den Renten in Einklang zu bringen. Das technische Gutachten stellte fest, daß zur Ausrichtung einer Maximalrente von Fr. 1000.— und zur Ausführung der übrigen von der Lehrerschaft aufgestellten Postulate eine Jahresprämie von Fr. 120.— notwendig sei, und schlug vor, die Mitglieder und der Kanton sollten diese Summe je zur Hälfte übernehmen. Die Lehrerschaft hat diesen Vorschlag akzeptiert und ihren Teil bereits zwei Jahre lang einbezahlt. Die kantonalen Behörden dagegen waren nicht zur Annahme zu bewegen, und so hat der Staat bisher anstatt Fr. 60.— bloß Fr. 30.— pro Mitglied an die Kasse geleistet. Diese erlitt dadurch einen jährlichen Ausfall von zirka Fr. 17 000.—. Es ist einleuchtend, daß ein solcher Zustand nicht auf die Dauer bestehen darf. Das haben der Kleine und der Große Rat auch eingesehen und eine Vorlage ausgearbeitet und angenommen, wonach die Gemeinden den fehlenden Betrag, d. h. pro Lehrstelle Fr. 30.—, an die Versicherungskasse bezahlen sollten. Da es hiezu aber einer Volksabstimmung bedarf und ein Großteil der Lehrer von einer solchen im gegenwärtigen Moment ein negatives Resultat befürchtet, hat der Vorstand des Bündnerischen Lehrervereins das hohe Erziehungsdepartement um Verschiebung der Abstimmung bis zur nächsten Delegiertenversammlung ersucht, damit diese nochmals zu der Frage Stellung nehmen könne. Dem Gesuche ist bereitwillig entsprochen worden, und so können sich die Delegierten nun über das weitere Vorgehen aussprechen.

Trotzdem also die Einzahlungen an die Kasse den Forderungen des technischen Gutachtens nicht entsprechen, wurden die von den Delegiertenversammlungen in Ilanz und St. Moritz aufgestellten Postulate auf Erhöhung der Renten und Rückvergütungen durch die

hohe Regierung genehmigt und bleiben, so hofft die Lehrerschaft bestimmt, bis zur definitiven Revision der Verordnung in Kraft.

Da in Mitgliederkreisen über die getroffenen Änderungen vielfach noch Unklarheit herrscht, stellen wir diese im nachfolgenden zusammen, indem wir die betreffenden Artikel in der neuen Fassung hier folgen lassen:

Art. 5.

Lehrer und Lehrerinnen, die nach wenigstens 40 Dienstjahren vom Schuldienst zurücktreten, haben Anspruch auf eine Jahresrente von Fr. 1000.—.

Lehrer und Lehrerinnen, welche nach mindestens 30 Jahren wegen Krankheit oder anderer geistiger oder körperlicher Gebrechen nicht mehr imstande sind, eine Lehrstelle in genügender Weise zu versehen und darum vom Schuldienst zurücktreten müssen, haben ebenfalls Anspruch auf eine Jahresrente von Fr. 1000.—.

Erfolgt der Rücktritt vom Schuldienst aus den im vorigen Absatz angegebenen Gründen vor dem 30. Dienstjahr, so betragen die Jahresrenten bei mindestens

5	Dienstjahren	Fr.	100.—
6	„	„	120.—
7	„	„	140.—
8	„	„	160.—
9	„	„	180.—
10	„	„	200.—
11	„	„	240.—
12	„	„	280.—
13	„	„	320.— usw. bis
30	„	„	1000.—

Lehrer und Lehrerinnen, die mit weniger als fünf Dienstjahren aus den angegebenen Gründen vom Schuldienst zurücktreten müssen, haben Anspruch auf die Erstattung ihrer persönlichen Jahresbeiträge an die Kasse, und zwar ohne Zinsvergütung.

Art. 8.

Die Witwenrente beträgt 40% der entsprechenden Invalidenrente ihres Mannes.

Die Waisenrente beträgt für jedes Kind unter 18 Jahren 20% der entsprechenden Lehrerrente.

Die Witwen- und die Waisenrenten zusammen dürfen die in Art. 5 normierte Invalidenrente des Lehrers nicht übersteigen.

Art. 15.

Lehrer und Lehrerinnen, die sich regelmäßig dem Lehrerberuf widmen, bleiben lebenslänglich Mitglieder der Kasse.

Wenn ein Mitglied während fünf aufeinander folgenden Jahren, ohne durch zwingende Gründe verhindert zu sein, keine Lehrstelle übernimmt, so wird es von der Kasse ausgeschlossen, verliert dann für sich und seine Erben die in den vorangehenden Artikeln aufgeführten Ansprüche auf Renten und Versicherungssumme und hat nur auf die in Art. 16 normierte teilweise Erstattung seiner persönlichen Einzahlungen Anspruch.

Tritt ein solches Mitglied später wieder in den Schuldienst ein, so wird es von neuem Mitglied der Kasse, und seine früher im Kanton geleisteten Dienstjahre werden ihm voll angerechnet. Auch soll es ihm gegen Nachzahlung der Beiträge samt Zins auf Zins gestattet sein, sich für die auswärtigen Dienstjahre einzukaufen.

Allfällig bezogene Rückvergütungen sind in obigem Falle der Kasse mit Zins auf Zins zu erstatten.

Art. 16.

Ausgeschlossenen oder austretenden Mitgliedern, sowie den Eltern verstorbener Mitglieder mit fünf oder mehr Dienstjahren werden 50% der persönlich geleisteten Einzahlungen ohne Zins rückvergütet.

Ausgeschlossene oder ausgetretene Mitglieder mit weniger als fünf Dienstjahren haben auf keine Erstattung ihrer Einzahlungen Anspruch.

Neuer Artikel.

Bisherige Kassenmitglieder, die es nach Art. 2 und Art. 15 der Verordnung nicht mehr sein konnten, deren Tätigkeit aber doch im Dienste der bündnerischen Schule steht, wie Schulinspektoren, Vorsteher von Waisenanstalten, Lehrer an Übungsschulen 2c., sollen die Möglichkeit haben, der Versicherungskasse auch weiterhin anzugehören,

sofern sie oder die betreffenden Anstalten für die Prämien aufkommen.

Die Bemühungen, die Lehrer, welche der Versicherungskasse bisher noch nicht angehörten, in diese einzukaufen, haben endlich zu einem allgemein befriedigenden Abschluß geführt. Auf Grund des Großratsbeschlusses, wonach die neuen Mitglieder pro Dienstjahr Fr. 50.— einzahlen und der Kanton das dadurch in der Kasse entstehende Defizit decken wird, haben sich 72 Lehrer für je 20 Jahre eingekauft, d. h. sie zahlen für 19 Jahre 19×50 Fr. = 950 Fr., und ein Jahr wird ihnen auf Grund des vermehrten Beitrags des Kantons im Jahre 1904 geschenkt. Da die Eintretenden überdies für das laufende Jahr 1923 die Jahresprämie von Fr. 60.— bezahlt haben, werden ihnen nun 21 versicherte Dienstjahre gutgeschrieben.

Um das durch den Einkauf entstehende Defizit zu decken, wird der Kanton 19 Jahre lang einen vom Experten noch festzusetzenden Beitrag an die Kasse leisten, wozu in erster Linie der Anteil des Kantons an der eidgenössischen Schulsubvention in Anspruch zu nehmen ist.

---

4. Die Neubearbeitung der Rechenbücher.

Nachdem schon letzten Herbst das I. Heftchen erschienen war, konnten seither auch das II. und III. Heft erstellt werden, und diese können von der kantonalen Lehrmittelverwaltung bezogen werden, trotzdem u. W. vom II. Heft noch ein kleiner Restvorrat an alten vorhanden ist. In bezug auf das III. Heft ist zu bemerken, daß es umfangreich ausgefallen ist und daher leider auch etwas teuer zu stehen kommt, trotzdem die Kommission einen recht ansehnlichen Teil der Aufgaben des Manuskripts gestrichen hat. Zu weit wollte sie darin aber doch auch nicht gehen, da die Lehrerschaft den begründeten Wunsch ausgesprochen hatte, daß für die untern Klassen namentlich viele Aufgaben mit nackten Zahlen aufgenommen werden möchten. Besonders den Kollegen an mehrklassigen Schulen und an Gesamtschulen ist die Reichhaltigkeit der Übungsaufgaben sicher erwünscht, und niemand wird auf den Gedanken kommen, zu glauben, es müssen nun alle Aufgaben in Bausch und Bogen gelöst werden,

besonders da nicht, wo die Zeit für die stille Beschäftigung beschränkt ist. Übrigens könnten diese Aufgaben ja auch im Kopfrechnen gelöst werden. Von der Erstellung von Schlüsseln für das I., II. und III. Heft wird, wenigstens vorläufig, aus Sparsamkeitsrücksichten Umgang genommen werden müssen, da die meisten Ergebnisse vom Lehrer leicht sofort ermittelt werden können, und da auch für die alten Hefte I—III seit der ersten Auflage keine Schlüssel mehr erstellt wurden.

Der Vorrat des IV. Heftes wird mit dem Schuljahr 1923/24 zu Ende gehen, so daß auf den Herbst 1924 auch das neue Heft erscheinen kann.

Dagegen vom V. Heft ist immer noch eine große Menge von Exemplaren vorhanden, so daß die Behörde zögert und zuwarten zu müssen glaubt, trotzdem das Manuskript bereit ist. Da die Lehrerschaft aber gerade hier die Neuauflage ersehnt, und da gerade hier die durchgreifendsten Veränderungen vorgenommen wurden, hofft der Berichterstatter auch, daß das neue Lehrmittel erscheinen könne, ehe der Vorrat aufgebraucht ist, hoffentlich auf Beginn des Schuljahres 1924/25, so es nicht dies Jahr schon geschehen konnte.

Die Herausgabe des VI. Heftes ist leider verzögert worden, weil der Verfasser desselben sich zu unserm großen Bedauern genötigt sah, der Kommission zu erklären, daß er die Arbeit nicht weiterführen könne. So mußten wir uns nach einem neuen Bearbeiter umsehen. Glücklicherweise übernahm Herr H. Caviezel, Lehrer in Filisur, die Aufgabe und förderte die Lösung derselben mit verdankenswertem Eifer. Wir hoffen, das Heft sehr bald nach Beginn der Winterschulen fertigstellen zu können.

Auch das Manuskript für das VII. Heft konnte nicht auf den von der Kommission erhofften und uns in Aussicht gestellten Termin fertiggestellt werden, wird jetzt aber mit allen Mitteln gefördert werden, so daß es bald nach oder mit dem VI. Heft herauskommen dürfte. Der Kommission tut es sehr leid, daß diese Verzögerungen eintraten, ohne daß sie aber deshalb jemand grollen könnte, da die Verhältnisse eben auch bei uns Schulmeistern oft stärker sind als die Menschen. So hoffen und rechnen wir denn auch bei unsern Herren Kollegen auf noch etwas Nachsicht und Geduld. J. B. G.

---

5. Eine Buchanzeige.*

„Verfall und Wiederaufbau der Kultur" heißt eine kleine Schrift, die als erster Teil einer Kulturphilosophie erschienen ist und Albert Schweizer zum Verfasser hat. Wer nicht Schweizers Werk über Bach kennt (es sagt nicht nur dem Musiker etwas!), wird doch sein Büchlein „Zwischen Wasser und Urwald" gelesen und die Überzeugung gewonnen haben: hier erzählt nicht nur ein großer Gelehrter, hier spricht auch ein frommer und gütiger Mensch.

Im Urwald sind denn auch die Entwürfe der Kulturphilosophie entstanden, die wir allen empfehlen, denen die ethische Erneuerung der heutigen Welt am Herzen liegt; denn der Verfasser begnügt sich nicht mit Seufzen und Klagen; nirgends flammt Zorn und grelle Anklage auf. Wohl zeigt auch er Nöte und Gebrechen, deutet die Schuld der Philosophie am Niedergang der Kultur, beleuchtet all die kulturhemmenden Umstände unserer Zeit, wohl dringt er überall bis in die dunklen Schächte vor, aber da rauschen ihm auch die Quellen der Erneuerung. Als Aufgabe und Pflicht!

„Die große Aufgabe des Geistes ist," so deutet er, „Weltanschauung zu schaffen." Und zwar denkende Weltanschauung. Diese muß optimistisch und ethisch sein.

Wer die Erziehung ernst nimmt, gehe an dem Büchlein nicht vorüber. Es ist so schön, wieder einmal etwas zu lesen, das ohne Schlagwörter auskommt, ohne Blitz und Donner, das nicht schillert und flunkert, aber auch nicht beschönigt und streichelt, ein Buch, das den Stempel einer großen Persönlichkeit trägt, die lebt, wie sie lehrt.

M. S.

---

6. Zur Schullektüre.

Von der Überzeugung ausgehend, daß die besonders für das jugendliche Alter so schädliche Schundliteratur am besten dadurch bekämpft wird, daß man ihm sorgfältig ausgewählten, für die Jugend passenden und auch anziehenden Lesestoff zu möglichst billigem Preis darbietet, hat eine vom Jugendamt des Kantons Zürich ernannte

* „Verfall und Wiederaufbau der Kultur" von Albert Schweitzer, Dr. theol., Dr. phil. und Dr. med. Paul Haupt, Akademische Buchhandlung, Bern 1923.

Kommission unter Leitung von Dr. H. Hintermann sich zur Aufgabe gemacht, eine Sammlung „Schweizer Jugendschriften" herauszugeben. Diese Büchlein, von denen bisher 24 Nummern erschienen sind, bieten, wie das unten mitgeteilte Verzeichnis zeigt, reichen und mannigfaltigen Stoff belehrenden und unterhaltenden Inhalts: Charakterbilder aus fernen Zonen, Erdbeben und Vulkanausbrüche, der schweizerische Robinson im Auszug, die schweizerische Grönlandexpedition; daneben Erzählungen von G. Keller, W. Hauff, Gerstäcker, Hebel, Is. Kaiser u. a. Die Sammlung, die von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, vom Schulvorstand der Stadt Zürich, von der Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins und von der schweizerischen Stiftung „Pro Juventute" empfohlen wird, eignet sich auch sehr gut für die oberen Klassen unserer Volksschulen und für die Sekundar- und Realschulen, sei es als Klassenlektüre, sei es als Privatlektüre, als Begleitstoff zum Unterricht in Sprache, Naturgeschichte, Geographie, Naturlehre. Die Stiftung „Pro Juventute", die den Vertrieb übernommen hat, stellt den Preis außerordentlich billig: 20 Rp. für das Exemplar, bei direkter Bestellung beim Bezirkssekretär Chur, Prof. C. Jecklin.

Schweizer Jugendschriften.

Jedes Heft 20 Rp.

1. u. 2. Schweizerische Grönland-Expedition, von Prof. Alfr. de Quervain, Zürich.
3. Meine Reise nach Abessinien, von Ulrich Kollbrunner, a. Sekundarlehrer in Zürich.
4. Kleider machen Leute, Erzählung von Gottfried Keller.
5. 6. 7. 8. Charakterbilder aus fremden Zonen, zur Klassenlektüre und Selbstbelehrung (5. Südamerika, 6. Asien, 7. Afrika, 8. Nordamerika).
9. Der Zwerg Nase. Ein Märchen von Wilhelm Hauff.
10. Der kleine Muck. Kalif Storch. Märchen von Wilhelm Hauff.
11. Jagdgeschichten. Unterhaltende und belehrende Jagderlebnisse.
12. Interessante Züge aus dem Tierleben, von Ulrich Kollbrunner, alt Sekundarlehrer in Zürich.
13. Nachtzug, von Isabella Kaiser. Ein vergnügter Abend, von Friedr. Gerstäcker.

14. Luisens Weihnachten, von Margarete Weiß, Zug. Die Sage vom Hirschgulden, von Wilh. Hauff. Rotes Glas, Erlebnis eines Bahnwärters.
15. Das böse Gewissen, von Friedrich Gerstäcker.
16. Der junge Engländer, von Wilh. Hauff. Der Rubin, von J. P. Hebel.
17. Die Goldbarren, von Friedrich Gerstäcker. Pauls merkwürdigste Nacht, von J. P. Hebel.
18. Ala-eddin und die Wunderlampe, ein Märchen aus 1001 Nacht.
19. Erdbeben und Vulkanausbrüche, Originalberichte von Augenzeugen.
20. Eine Studienreise durch Jamaika, von Frau Dr. Brockmann-Jerosch, Zürich. Zur Klassenlektüre und Selbstbelehrung für reifere Schüler.
21.—24. Der Schweizerische Robinson, neu bearbeitet nach dem Original von Felix Moeschlin. E. J.

---

7. Corso di disegno in Mesolcina.

Dietro iniziativa della Conferenza magistrale di Mesolcina e Calanca, fu gentilmente secondata dall'on. Capo del Dipartimento d'educazione, organizzato a Roveredo nella settimana dal 20 al 26 agosto di quest'anno un corso di disegno per i docenti.

Il Cantone vi contribui sobbarcandosi le spese per la direzione; i partecipanti, e in lieve misura la cassa della Conferenza, sopperirono al resto.

Il Corso riusci ottimamente sotto ogni rapporto. Abilmente ed amorevolmente diretti dal signor Toscan, docente di disegno a Coira, i 20 partecipanti, maestri e maestre delle due valli si esercitarono per sei giorni consecutivi, mattina e sera, in quest' arte difficile che costituisce un'importante disciplina forse troppo trascurata nelle nostre scuole. Agli esercizi pratici che vi ebbero parte preponderante, vennero accortamente fatti seguire consigli e spiegazioni atti a dare all'insegnamento del disegno una solida base metodica e scientifica.

A suo tempo il corso fu visitato dal signor ispettore Ciocco che se ne dichiarò sodisfatto.

In occasione della chiusura i partecipanti offrirono al signur Toscan, modesto ma eloquente pegno della loro riconoscenza, un calice-vaso con appropriata dedica, e nello stesso tempo gli espressero il desiderio di avere l'anno prossimo la continuazione del corso che era parso bello, molto bello, ma troppo corto.

R. Bertossa.